

SWS • Schüller mann und Partner AG
Robert-Bosch-Straße 5 • 63303 Dreieich

ZAW
Zweckverband Abfall- und
Wertstoffeinsammlung des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Herrn Dr. Kehrer
Roßdörfer Str. 106
64409 Messel



Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 610-24
E-Mail: info@schueller mann.de

Ihr Kontakt:
Herr Preuß
Durchwahl: 224
E-Mail:
felix.preuss@schueller mann.de

Sn/Pe
01: ZDD 1011836

24. Juni 2021

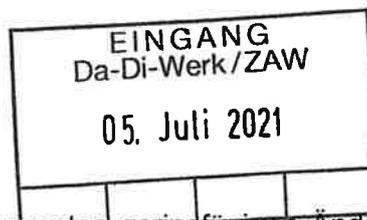
Durchsicht der Voraus kalkulation der kostendeckenden Abfallgebühren

Sehr geehrter Herr Dr. Kehrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (kurz: ZAW) erteilte uns den Auftrag zur Durchsicht der Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 (Vorschaurechnung).

Die Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren für die Jahre 2021 bis 2023 (Vorschaurechnung) erfolgte auf Basis des Hessischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 24. März 2013, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und wurde durch den ZAW erstellt.

Unsere Durchsicht erstreckte sich dabei im Wesentlichen auf die Überleitung der Finanzdaten des externen Rechnungswesens (Wirtschaftsplan) zu einem den gebührenrechtlichen Anforderungen entsprechenden Zahlenwerk (Kosten- und Leistungsrechnung). Dabei war die Aussonderung nicht gebührenfähiger Kosten und Erlöse entsprechend vorzunehmen. Ferner war die Verteilung der gebührenfähigen Kosten und der anzusetzenden (gebührenrelevanten) Erlöse auf die einzelnen Gebührentatbestände lt. Satzung Bestandteil unserer Durchsicht. Die Durchsicht erfolgte in Form umfangreicher Stichproben.



Es zeigte sich, dass nach von uns angeregten geringfügigen Änderungen das uns vorgelegte Rechenwerk den Anforderungen entsprach und die Gebührensätze nach derzeitigem Kenntnisstand zutreffend abgeleitet wurden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gebührensätze, sofern sich Änderungen gebührenerheblicher Tatsachen ergeben, beispielsweise hinsichtlich der Rechtslage oder Investitions- und Instandhaltungsplanung, überrechnet werden müssen.

Die Durchsicht der Kalkulation der kostendeckenden Abfallgebühren nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für die Jahre 2021 bis 2023 (Vorschaurechnung) führten wir unter Anwendung berufsmäßiger Sorgfalt aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen durch.

Mit freundlichen Grüßen

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer